

**Änderungstarifvertrag Nr. 2
vom 22. April 2023
zum Tarifvertrag für Studierende
in einem dualen Hebammenstudium im öffentlichen Dienst (TVHöD)
vom 11. Januar 2022**

Zwischen

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

[den vertragsschließenden Gewerkschaften] *)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

*) Vertragsschließende Gewerkschaften sind die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), die zugleich für die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) handelt, und zum anderen der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb). Mit beiden Gewerkschaften wurden getrennte, aber inhaltsgleiche Tarifverträge abgeschlossen.

§ 1
Änderungen des TVHöD

Der Tarifvertrag für Studierende in einem dualen Hebammenstudium im öffentlichen Dienst (TVHöD) vom 11. Januar 2022 in der Fassung vom 14. Juli 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Studierenden erhalten für die Dauer des Studienvertragsverhältnisses ein monatliches Studienentgelt in Höhe von

bis zum 29. Februar 2024	ab dem 1. März 2024
1.515,00 Euro	1.665,00 Euro.“

2. In § 24 Absatz 3 Buchstabe a wird die Angabe „2022“ durch die Angabe „2024“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Potsdam, den 22. April 2023

[Unterschriften der Tarifvertragsparteien]